Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 7. Juni 2013 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor | Nr. 6 – 23. Jahrgang – 23. Woche

Bootsverleih Stechlin – weitere Info unter www.stechlin.de

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der „Straße des Friedens" in der Stadt Gransee ..... Seite 2

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S. 200) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung Gransee in ihrer Sitzung am 21.03.2013 die

Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der „Straße des Friedens" in der Stadt Gransee

§ 1
Erhebung des Beitrages

Zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung und Verbesserung der „Straße des Friedens" erhebt die Stadt Gransee von den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzern nach § 9 dieser Satzung, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der „Straße des Friedens" wirtschaftliche Vorteile bietet, Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand
– für die Herstellung und Verbesserung einer Mischverkehrsfläche
– die Inanspruchnahme Dritter mit Planung, Bauleitung und Bauüberwachung.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 3
Vorteilsbemessung

(1) Die Stadt Gransee trägt 50 v. H. des Aufwandes nach § 2 dieser Satzung zuzüglich des Anteils, welcher bei der Verteilung des Aufwandes nach den §§ 4 - 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

(2) Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (50 v. H.).

§ 4
Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

(1) Der auf die Anlieger des Abrechnungsgebietes entfallende, nach §§ 2 bis 3 dieser Satzung ermittelte Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die durch die Anlage bevorteilten Grundstücksflächen verteilt, wobei die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art zu berücksichtigen ist.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1 gilt:
1. Bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB bestehen und die nicht unter Ziffer 2 fallen:
   a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Baugesetzbuch liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
   b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Baugesetzbuch und teilweise im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage und einer Tiefenbegrenzungslinie. Die Tiefenbegrenzungslinie wird parallel zu der der Anlage zugewandten Grundstücksseite gezogen und verläuft in einer Tiefe von 50 m, die der typischen Bebauung oder gewerblichen Nutzung der Grundstücke im jeweiligen Beitragsgebiet entspricht.
   c) bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Anlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer dazu verlaufenden Parallelen, die in ihrer Tiefe der vorher genannten Tiefenbegrenzungslinie entspricht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur öffentlichen Anlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
   d) überschreitet die zulässige oder tatsächliche Nutzung die Abstände nach § 4 Absatz 2 Buchstaben b und c, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der zulässigen oder tatsächlichen Nutzung.
2. bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise genutzt werden oder nutzbar sind (z. B. Dauerkleingärten) und bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können, sondern nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. nicht öffentliche Grünflächen) die Gesamtfläche des Grundstücks.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche nach Absatz 2 vervielfacht mit:
1. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
2. 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
3. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen

und 0,25 für jedes weitere Vollgeschoss.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung Vollgeschosse sind.

Bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebautes Grundstück tatsächlich zu Erholungs- oder Gewerbezwecken genutzt werden können, ohne dass die Bebauung einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes angefangene Geschoss als ein Vollgeschoss.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Absatz 3 gelten bei Grundstücken,
1. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
2. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Baugesetzbuch liegen
   – bei bebauten Grundstücken, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Bleibt die auf diese Weise ermittelte Zahl der Vollgeschosse hinter der Zahl der auf dem Grundstück höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse zurück, ist die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse maßgeblich

Amtliche Bekanntmachungen

– bei unbebauten, jedoch bebaubaren Grundstücken die Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach § 4 Absätzen 2 und 3 ermittelte Grundstücksfläche mit 1,5 vervielfacht, wenn das Grundstück überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird.

§ 5
Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes und der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die Grundstücksfläche bei Grundstücken, die im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) liegen, ohne Bebauung sind und als Grün-, Acker- oder Gartenland genutzt werden, mit einem Faktor von 0,0333 vervielfacht.

§ 6
Grundstücke an mehreren Anlagen

Grundstücke, die an weitere beitragsfähige Anlagen im Sinne des § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg angrenzen, sind zu jeder Anlage beitragsfähig.

§ 7
Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der „Straße des Friedens".

§ 8
Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, erhebt die Stadt Gransee Vorausleistungen in Höhe von 50 v. H..

§ 9
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner für dieselbe Schuld.

(5) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des § 9 Absatz 2 auf dem Erbbaurecht.

§ 10
Festsetzung/Fälligkeit

(1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben.

(2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden zwei Monate nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gransee, den 27.03.2013

Stege *Amtsdirektor*	*Siegel*	*Hanke* *Vorsitzender der Stadtverordneten-versammlung*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer Nachrichten

Gransee, den 7. Juni 2013 Nr. 56 – 23. Jahrgang – 23. Woche

Beratung und Hilfe von A bis Z

Die Abteilungen und Bereiche des Amtes Gransee und Gemeinden – die Abteilung Ordnung / Kita / Schulen (Teil 4)

Sie sind bürgernah, verfügen über transparente Strukturen, haben für alle Einwohnerfragen ein offenes Ohr und finden eine kompetente und schnelle Antwort – die Mitarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden. Unsere Serie stellt die in zwei Fachbereiche untergliederten vier Abteilungen sowie die beiden Bereiche Feuerschutz und Amtswirtschaftshof in den kommenden Ausgaben vor. Im vierten Teil ist die Abteilung Ordnung/Kita/Schulen an der Reihe.

Raik Zisick, Dario Janicki und Karin Schröder (Reihe oben v.l.n.r.) sowie Marlies Schenk, Julia Kessel, Kerstin Funke, Silke Vietz und Merve Beuth (untere Reihe v.l.n.r.) sind in der Abteilung beschäftigt.

Kaum eine Abteilung des Amtes Gransee und Gemeinden erhält und beantwortet mehr Anfragen von Einwohnern. Die publikumsintensivste Abteilung wird wöchentlich von bis zu 330 Bürgern persönlich aufgesucht, wie Abteilungsleiterin Karin Schröder erklärt. Zahlreiche Bürger nutzen darüber hinaus nicht nur das Telefon und E-Mails sowie die im Internet verfügbaren Formulare, sondern schauen persönlich vorbei. Schließlich ist die Abteilung Ordnung / Kita / Schulen von A – wie dem Anmelden für einen Kitaplatz – bis Z – wie Zeugnisse, etwa für per Gesetz als gefährlich eingestufte Hunde – zuständig. Es gibt wohl kaum einen Lebensbereich, der hier nicht berührt wird. „Das fängt bei der Geburt an und endet mit dem Tod“, bestätigt Karin Schröder zusammenfassend. Mit ihr arbeiten sieben weitere Kollegen in der Abteilung. Jeder von ihnen ist – wenn man es so ausdrücken möchte für zwei „Spezialgebiete“ zuständig. Streng genommen können Merve Beuth und Julia Kessel, die beide unter anderem für das Standesamt arbeiten, auch schon vor der Geburt tätig werden. Dann etwa, wenn es um eine Vaterschaftsanerkennung geht. „Diese kann bei unverheirateten Paaren auch vor der Geburt erfolgen. Das ist sogar empfehlenswert, dann spart man sich den Weg, wenn das Baby da ist und man ohnehin viel zu erledigen hat. Mitzubringen sind der Personalausweis, die Geburtsurkunden der Eltern und der Mutterpass – oder wenn das Kind da ist – die Geburtsurkunde. Wer zuvor bereits verheiratet war, nimmt außerdem die Heiratsurkunde sowie das Scheidungsurteil oder die Sterbeurkunde mit“, erklärt Julia Kessel.

Kommt das Kind dann in die Kita und später in die Schule, wird das auch von Karin Schröder und ihren Mitarbeiterinnen Silke Vietz und Kerstin Funke koordiniert und organisiert. „Im Amtsbereich haben wir fünf Kindertagesstätten, die zurzeit 530 Kinder betreuen, und sind neben den sieben Verwaltungsmitarbeitern, für 49 Erzieherinnen, einen Erzieher, zwei Tagesmütter, drei Schulsekretärinnen und einer Spezialkraft für Frühförderung in dieser Abteilung zuständig“, so Schröder. Am Herzen liegt es ihr, Fachkräfte aus der Region zu gewinnen, deshalb werden frühzeitig mit den Studenten Gespräche u. a. zu Praktikas geführt und mit Fachschulen Kooperationsverträge abgeschlossen. Durch die engen und direkten Kontakte konnten in den letzten Jahren „13 junge Erzieherinnen direkt nach der Ausbildung angestellt werden“, so Schröder stolz. Des Weiteren nimmt sie an den Sitzungen der fünf Kita-Ausschüsse teil und organisiert Weiterbildungen sowie Erste-Hilfe-Kurse für das Betreuungspersonal. Außerdem ist in ihrer Abteilung kürzlich ein Bedarfsplan erstellt worden, um festzustellen, wie viele Kinder zur Gesetzesänderung am 1. August 2013 in den Einrichtungen betreut werden sollen. Zur Erinnerung: ab diesem Datum besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. „Deshalb sollen Eltern, die dann eine Kita-Betreuung planen, sich gern mit ihren Wünschen bei uns melden“, sagt Silke Vietz.

Nicht nur die Betreuung von Kleinkindern steht im Fokus. Karin Schröder

nimmt auch an den Schulkonferenzen teil und hält den engen Kontakt zu den Eltern und den Verantwortlichen der Schulen. Dadurch können Anfragen und Anregungen auch zu Fördermitteln zeitnah beantwortet bzw. zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet werden.

Des Weiteren fallen die Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen in ihre Zuständigkeit. Neben der Seniorenwoche, die demnächst beginnt, ist es der Abteilungsleiterin auch wichtig, das Ehrenamt zu fördern und zu stärken, deshalb werden vielfältige Veranstaltungen federführend durch sie organisiert. Senioren, die sich in ihrer Freizeit für andere oder gesellschaftlich wichtige Projekte engagieren, werden seit zwei Jahren im Rahmen eines Ehrenamtsfrühstücks durch den Amtsdirektor, den Vorsitzenden des Amtsausschusses sowie den ehrenamtlichen Bürgermeistern ausgezeichnet. „Die Geste soll auch anderen Mut machen, sich einzubringen."

Einen weiteren alljährlichen Höhepunkt stellt das große Kindertagsfest am 1. Juni dar. Frau Schröder als Hauptorganisator dieses Festes erinnert sich gern an die vielen Unterstützer und fleißigen Helfer des letzten Kindertagsfestes voller Dankbarkeit zurück – es wurden über 1000 Kinder und Jugendliche begrüßt.

Stichwort feiern: Wer standesamtlich heiraten möchte, ist bei Julia Kessel und Merve Beuth an der richtigen Adresse beziehungsweise wählt aus vier möglichen Adressen für den hoffentlich „schönsten Tag im Leben" aus. Das Trauzimmer des Standesamtes Gransee und Gemeinden befindet sich im Rathaus und besitzt das Ambiente eines Kreuzgewölbes. Geheiratet werden kann außerdem im „Schlosswirt Meseberg", mit Blick auf das Gästehaus der Bundesregierung, in Neuglobsow im „Haus Brandenburg" in Nähe des Stechlinsees oder im „Gasthaus und Pension Gut Zernikow" – auf Wunsch sogar in Rittermanier. „Vorab besprechen wir mit dem Brautpaar die Wünsche für die Traurede, die Musik und den Ablauf der Zeremonie", so Julia Kessel.

Wer – eventuell im Anschluss an die Vermählung – seinen Wohnsitz an- oder ummelden muss und einen neuen Ausweis wegen einer Namensänderung braucht, landet wieder bei Merve Beuth oder Julia Kessel, die auch für das Einwohnermeldeamt zuständig sind. Noch ein Tipp: Ab kommendem Jahr muss zum An- und Ummelden eines Wohnsitzes wegen einer Gesetzesänderung ein Mietvertrag oder Ähnliches dafür mitgebracht werden. Bei Raik Zisick und Dario Janicki kann von Veranstaltungen über Jagdschäden bis hin zu Lagerfeuern all das angemeldet werden, was anzeigepflichtig ist. Verstirbt ein Einwohner und die Angehörigen sind im Ort nicht bekannt, werden von der Behörde zwar Nachforschungen angestellt. „Aber das dauert mitunter seine Zeit. Deshalb empfehlen wir jedem, Notfallnummern sichtbar in der Wohnung zu hinterlegen", so Janicki.

Auf das Tätigkeitsfeld rund um Gewerbe haben sich Dario Janicki und Raik Zisick spezialisiert. Fehlt noch Politesse Marlies Schenk, die nicht nur den ruhenden Verkehr im Blick hat, sondern unter anderem auch die Reinigung der Straßen kontrolliert. Ihr Tipp an alle Einwohner Gransees, gleich ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen: „Jeder sollte in die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" schauen, die aufgrund ihres Titels zwar ziemlich trocken klingt, im Internet auf www.gransee.de unter dem Menüpunkt „Informationsmaterial" und dem Unterpunkt „Bürgerinformation" leicht verständlich und mit witzigen Bildern versehen abrufbar ist.

Verkauf von Baugrundstücken in Gransee

Im Wohngebiet - „Am Stadtwald" ist es gelungen, die Vorteile des Lebens in einer Stadt mit dem Leben in der Natur in Einklang zu bringen. Der Stadtwald als Naherholungsgebiet grenzt unmittelbar an die Wohnflächen an. Wichtige Ziele wie Verkaufseinrichtungen, Schulen, Krankenhaus, Kultureinrichtungen, Bahnhof usw. sind in wenigen Minuten erreichbar. Somit sind alle Voraussetzungen für junge Familien aber auch für die ältere Generation gegeben.
Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.
Kaufpreis ab 32,00 Euro/m²
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

Wohnen und Erholung in der Nähe des Stechlinsees
Das Amt Gransee und Gemeinden bietet freibleibend für die amtsangehörige Gemeinde Stechlin Baugrundstücke im Wohn- und Erholungsgebiet „Kiefernweg" zum Verkauf an. Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.
Kaufpreis ab 45,00 Euro/m²
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.ick-wohn-beim-See.de
Bilder und weitere Informationen über die Region erhalten Sie über unsere Homepage www.gransee.de

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Frau Franzen, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, (Tel. 03306 75 1201 oder per E-Mail: b.franzen@gransee.de)
Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Strukturen des Amtes Gransee und Gemeinden

Amt Gransee und Gemeinden
Tel.: 03306/751-115
Fax: 03306/751-102
Baustraße 56, 16775 Gransee
E-Mail: info@gransee.de
Internet: www.gransee.de
Amtsdirektor
Stege, Frank

Stein, Martina		App.:-101
E-Mail: amtsdirektor@gransee.de		Fax: -102

Fachbereich I

Richter, Manfred	FB-Leiter	
Pelzer, Gudrun		App.: -105
E-Maii: fbeins@gransee.de		Fax: -139

Abteilung Finanzen/Liegenschaften

Franzen, Britta	Abt.-Leiterin	App.: -201
Riß, Christina	Haushalt	App.: -202
Gohs, Ariane	Haushalt	App.: -203
Laux, Britta	Haushalt	App.: -204
Kunkel, Melanie	Kassenleiterin	App.: -205
Scherer, Marlene	Kasse	App.: -206
Janicki, Ines	Kasse	App.: -207
Bugs, Heidrun	Kasse/ Vollstreckung	App.: -208
Scherbarth, Karin	Bezüge	App.: -209
Ungewiß, Dagmar	Liegensch./ Steuern	App.: -210
Grunwald, Hans-Jörg	Haushalt	App.: -211
Cornelius, Judith	Steuern	App.: -212

Amtswirtschaftshof

Ehler, Henry	Leiter AWH	App.: -170
Fanslau, Henri	AWH, Tiefbau	App.: -111

Abteilung Bauen/Planen

Zehmke, Nico	Abt-Leiter	App.: -651
Suckrow, Roswitha	Hochbau	App.: -652
Eschner, Kati	Hoch- und Tiefbau	App.: -653
Pett, Cordula	Fördermittel/ Beiträge	App.: -654
Tutsch, Christian	Planung/ Städtebau	App.: -655
Honl, Sebastian	Grünflächen	App.: -656
Krüger, Marlis	Vergaben	App.: -657
Behrendt, Gisela	Bauunterh./ Friedhöfe	App:: -650

Feuerschutz

Pahlow, Andreas	Feuerwehr/Zivilschutz	App.: -106

EDV

Rupnow, Christian	EDV-Beauftragter	App.: -103

Ausbau der Straße des Friedens Gransee

Spatenstich am 7. Mai

Unter dem Projektnamen „Freiraumkonzept Oststadt“ begannen mit dem obligatorischen Spatenstich am 7. Mai die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Wohngebietes entlang der Straße des Friedens in Gransee. In drei Bauabschnitten soll bis Ende des Jahres eine Spielstraße entstehen, auf der sich jeder Verkehrsteilnehmer – egal ob Fußgänger oder Autofahrer – gleichberechtigt bewegen kann.

Los geht es an der Ecke Berliner Straße/Straße des Friedens. Nacheinander werden Fahrbahn, Gehwege und zuletzt die Parkplätze neu angelegt. Über baubedingte Einschränkungen infolge einer zeitweiligen Vollsperrung sowie alternative Parkmöglichkeiten haben die Bauherren – das Amt Gransee und Gemeinden im Auftrag der Stadt Gransee und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gransee – zusammen mit Vertretern der Baufirmen sowie dem Planer vergangene Woche auf einer Anwohnerversammlung informiert.

Dank des Engagements der Partner im Mittelzentrum wurden Gransee – Zehdenick – Fürstenberg/Havel im Sommer 2011 in das **Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“** aufgenommen. Aus diesem Topf werden unter anderem Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur finanziell unterstützt.

Während Gransee dadurch eines der größten Bauvorhaben außerhalb des Planungsgebietes historischer Stadtkern realisieren kann, verwendet Fürstenberg/Havel die Mittel zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes. Zehdenick hat bereits in 2012 die Errichtung von Parkplätzen gegenüber der Verwaltung an der Falkenthaler Chaussee abgeschlossen.

Die Aufwertung des Wohngebietes an der Straße des Friedens kostet die Bauherren rund 1,5 Millionen Euro. Drei Gewerke sind zum jetzigen Zeitpunkt an folgende Firmen vergeben worden:

- Tief- und Straßenbau: Firma Strabag
- Straßenbeleuchtung: Firma Elektrik Stange, Gransee
- Garten- und Landschaftsbau: Firma Baukontor Lange, Feldberg

Tag der offenen Tür in Schloss Meseberg

Am Sonnabend, 8. Juni

Zum sechsten Mal öffnet das Bundeskanzleramt das Gästehaus der Bundesregierung, Schloss Meseberg, im Rahmen eines Tages der offenen Tür. Dieser findet statt am Sonnabend, 8. Juni in der Zeit von 11 bis 16 Uhr.

Interessierte Besucher können an diesem Tag wieder einen Blick hinter die Kulissen des Schlosses werfen. Zu sehen sind ausgewählte Räume wie der Gartensaal sowie die Parkanlage am Huwenowsee.

Neben musikalischer Unterhaltung auf dem Schlosshof wird im Garten ein Hubschrauber der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zu besichtigen sein. Entlang der Dorfstraße präsentieren sich verschiedene Anbieter aus der Region. Vereine aus Meseberg sowie die Freiwillige Feuerwehr sorgen für leckeres Essen und Trinken.

Bitte beachten: Die Sicherheitskontrollen für den Zugang zum Schloss entsprechen denen auf Flughäfen. Auf Verlangen muss der Personalausweis vorgezeigt werden.

Die Ortslage Meseberg wird am 8. Juni von 9 bis 17 Uhr für den Autoverkehr gesperrt sein. Ausreichend Parkplätze stehen an den Ortseingängen kostenlos zur Verfügung.

Veranstaltungen im Juni und Juli

- **8. Juni, 9.00 Uhr**
  Schraubertreffen
  Gransee, Oranienburger Straße, neben Autohaus Eckfeld
- **8. Juni, 12.30 – 17.00 Uhr**
  Gartenfest des Fördervereins
  im Anschluss an den Köpernitzer Seelauf
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **8. Juni, 13.00 Uhr**
  16. Ritter- und Dorffest
  Zernikow, Gut Zernikow
- **8. Juni, 14.00 – 17.00 Uhr**
  Brandenburgische Seniorenwoche
  Treffen der Singegruppen & Chöre aus Gransee und angrenzenden Gemeinden
  Gransee, Freilichtbühne von GiB e.V.
- **8. Juni, 19.30 Uhr**
  Kammerchor der Humboldt-Universität Berlin „O Primavera"
  Werke von Pawel Lukaszewski (Polen), Nils Lindberg (Schweden), Eric Whitacre (USA), Leitung: Rainer Ahrens
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **8. Juni, 16.00 Uhr**
  Ausstellungseröffnung mit Tegene Kunbi (Malerei)
  Dannenwalde, Kirche
- **8. Juni, 11.00 Uhr**
  Tag des offenen Schlosses Meseberg
  Meseberg, Schloss Meseberg
- **9. Juni**
  Wutzseelauf
  Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin
  Lindow, Landessportschule Lindow
- **10. Juni, 14.00 – 19.00 Uhr**
  Brandenburgische Seniorenwoche
  Senioren- & Familienbegegnungsstätte des DRK Kreisverband Gransee e.V. lädt zur Tanzveranstaltung mit einem bunten Kulturprogramm ein, mit Voranmeldung, Eintritt 12,00 € mit Kaffee, Kuchen und Abendessen
  Gransee, Senioren- & Familienbegegnungsstätte des DRK Kreisverband Gransee e.V.
- **11. Juni, 9.30 Uhr**
  Sport für Muttis mit Babys
  Rückbildungsgymnastik nach der Geburt
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **11. Juni, 9.00 – 12.00 Uhr**
  Brandenburgische Seniorenwoche
  Kennlernfahrt der OT Altlüdersdorf & Dannenwalde,
  Unkosten 6,00 Euro, mit Voranmeldung
  Gransee, Treffpunkt: Kirchplatz
- **11. Juni, 15.00 Uhr**
  „Tag der offenen Tür" der Seniorenwohnstätte GIS GmbH
  Gransee, Oranienburger Straße 63 a
- **11. Juni, 15.00 – 18.30 Uhr**
  Blutspende
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **12. Juni, 10.00 Uhr**
  Brandenburgische Seniorenwoche
  Fahrt ins Blaue mit vielen Überraschungen,
  Unkosten 10,00 Euro, mit Voranmeldung
  Gransee, Treffpunkt: Kirchplatz
- **12. Juni, 13.30 Uhr**
  Chor
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **13. Juni, 12.30 Uhr**
  Brandenburgische Seniorenwoche
  2-stündige Dampferfahrt mit dem Fahrgastschiff „Kronprinz Friedrich" über die Neuruppiner Seenplatte,
  Unkosten 12,00 Euro, mit Voranmeldung
  Gransee, Abfahrt: Kirchplatz
- **13. Juni, 13.00 Uhr**
  Spiele
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **13. Juni, 15.00 – 17.00 Uhr**
  Kaffeenachmittag mit musikalischer Begleitung (Akkordeon)
  Anmeldung erforderlich
  Gransee, Museumshof
- **14. Juni, 19.30 Uhr**
  Kabarett mit Sündikat „Kein Grund zur Beruhigung"
  Die große Abschiedstour, 12,00 Euro Eintritt
  Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **14. Juni, 15.00 – 19.00 Uhr**
  Generationstreffen
  gemeinsames Zubereiten des Abendessen durch Jugendliche und Senioren, mit Voranmeldung, Unkostenbeitrag 3,00 Euro
  Gransee, JFZ „Old School"
- **15. Juni, 14.00 – 19.00 Uhr**
  Festlich Abschlussveranstaltung der 20. Brandenburgischen Seniorenwoche
  mit Anmeldung, Unkosten 12,00 € für Kaffee, Kuchen und Abendbrotbüfett
  Gransee, Raststätte, Strelitzer Straße
- **15. Juni**
  100 Jahre FFW Schulzendorf
  Schulzendorf
- **16. Juni, 17.00 Uhr**
  Orgelkonzert
  Orgelmusik von Buxtehude, Bach und Komponisten des 20 Jh., Orgel: Nigel Hurley (Berlin)
- **16. Juni, 14.00 – 16.00 Uhr**
  Literarischer Salon mit Beate Neubauer
  Zernikow, Gut Zernikow
- **17. Juni, 9.30 Uhr**
  Krabbelgruppe
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **17. Juni, 13.30 Uhr**
  Sport
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **17. Juni, 19.00 – 20.00 Uhr**
  Yoga für Anfänger
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **18. Juni, 9.30 Uhr**
  Sport für Muttis mit Babys
  Rückbildungsgymnastik nach der Geburt
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **18. Juni, 13.00 Uhr**
  Spiele
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **20. Juni, 14.00 Uhr**
  Deko Moden Modenschau
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **21. Juni, 19.00 Uhr**
  Begegnung mit Schweizer Kirchendelegation
  Dannenwalde, Kirche
- **22. Juni, 14.00 – 2.00 Uhr**
  Sommerfest
  Rönnebeck, Festwiese (Feuerwehr)
- **22. Juni, 13.00 Uhr**
  Radwanderung – Kalitzer Heide (42 km)
  Von Grs nach Altlüdersdorf – Dannenwalde – Boltenhof – Blumenow – Tornow – Zabelsdorf – Gransee. Zwischenstop: Gaststätte zur Goldenen Gans in Boltenhof. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 Euro.
  Gransee, Gransee am Ruppiner Tor

- **22. Juni, 16.00 Uhr**
  Konzert
  Berliner Frauen-Vokalensemble, Leitung: Lothar Knappe
  Dannenwalde, Kirche
- **22. – 23. Juni**
  Reitturnier
  Großwoltersdorf
- **22. Juni – 11. August, 11.00 Uhr**
  Kunstausstellung „Stille Zunge – Silent Tongue"
  Zernikow, Gut Zernikow
- **23. Juni, 14.30 Uhr**
  „Aus der Region für die Region
  Bilder und Geschichte(n) im Gutshaus
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **24. Juni, 13.30 Uhr**
  Sport
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **24. Juni, 19.00 – 20.00 Uhr**
  Yoga für Anfänger
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **25. Juni, 9.30 Uhr**
  Sport für Muttis mit Babys
  Rückbildungsgymnastik nach der Geburt
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **25. Juni, 13.00 Uhr**
  Spiele
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **26. Juni, 13.30 Uhr**
  Chor
  Gransee, DRK Senioren- & Familienbegegnungsstätte
- **28. – 30. Juni**
  Waldfest Menz
  Menz, Friedensplatz
- **28. Juni – 4. August**
  Ausstellung – Malerei
  von Sabine Dietrich, Vernissage am 28. Juni um 18 Uhr
  Menz, Künstlerhof Roofensee
- **28. Juni, 19.00 Uhr**
  Eröffnung Waldfest in Menz
  Menz, Friedensplatz
- **29. Juni, 10.00 Uhr**
  Großer Waldmarkt
  Menz, Friedensplatz
- **30. Juni, 9.30 Uhr**
  Waldandacht auf dem Wallberg
  Menz, Wallberg
- **30. Juni, 19.30 Uhr**
  Gotische Krönungsmesse und königliche Renaissancesongs
  Ensemble TreCantus mit Werken von Guillaume de Machaut und Henry VIII., Jana Karin Adam (Potsdam) – Gesang und Franns von Promnitzau (Leipzig) – Orgel, Portativ, Gesang
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **30. Juni, 16.00 Uhr**
  Konzert in der Kirche
  Menz, Kirche Menz
- **Juni**
  Sängertreffen
  Gransee, Gib Bühne
- **3. Juli, 11.00 Uhr**
  Mit allen Sinnen genießen
  Führung durch den Sinnesgarten am NaturParkHaus Stechlin
  NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **5. – 14. Juli**
  Ausstellung – Decken von Ulrike Edschmid
  Menz, Künstlerhof Roofensee
- **7. Juli, 16.00 Uhr**
  Konzertsommer, Gitarrenkonzert Gruppe „Insaiter", Berlin
  Zernikow, Kirche
- **10. Juli, 15.00 Uhr**
  Geschichten aus dem Tierhäuschen
  Menz, Regionalwerkstatt
- **13. Juli, 19.30 Uhr**
  Konzert mit der „Blauen Stunde" Klezmermusik
  Neuglobsow, Kirche
- **13. Juli**
  Wasserfestlauf
  Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin
  Fürstenberg, Cardinal-Boating, Röblinseesiedlung
- **14. Juli, 17.00 Uhr**
  Trompete & Orgel
  Werke von Clarke, Torelli, Bach, Mendelssohn u.a.,
  Hannes Maczey – Trompete und Tobias Berndt – Orgel
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **16. Juli, 19.00 Uhr**
  Chorkonzert mit convivium musicum Halle
  Menz, Kirche
- **17. Juli, 10.00 Uhr**
  Wir gehen dem Wasser auf den Grund
  Eintritt 3,00 Euro, NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **19. Juli, 20.00 – ca. 1.00 Uhr**
  Rangererlebnistour
  Kanunacht und Forelle am Lagerfeuer, Kosten 27,00 Euro
  Zippelsförde, Parkplatz vor der Fischzucht, am „Forellentrafo"
- **19. Juli, 19.30 Uhr**
  Konzert für Flöte und Marimba „duo melange"
  Neuglobsow, Kirche
- **20. Juli, 13.00 Uhr**
  Radwanderung - 10. Königin-Luise-Radtour (27 km)
  Von Grs nach Fischerwall – Neulögow – Neulüdersdorf – Altlüdersdorf – Gransee (Museumshof). Danach gemütlicher Ausklang der Radtour im Heimatmuseum mit Aushändigung der Urkunden für die Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 Euro.
  Gransee, Start ist in Gransee am Schinkelplatz
- **20. Juli, 16.00 Uhr**
  Ausstellungseröffnung mit Helmut Müller (Grafik & Zeichnungen)
  Dannenwalde, Kirche
- **21. Juli, 16.00 Uhr**
  Konzertsommer
  Zernikow, Kirche
- **22. Juli, 18.00 Uhr**
  Vollmondabend, mit den Spielleuten Erdenmut
  Zernikow, Gut Zernikow
- **26. Juli, 19.30 Uhr**
  Show mit Gentleman, Entertainer und Schlagerstar Bert Beel u. Bauchredner Dr. Brimborius mit Raben Roberto u. Kakadu Carlo
  14,00 € Eintritt
  Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **27. Juli, 19.30 Uhr**
  Orgelkonzert
  Werke von Blow, Hassler, Froberger, Boellmann, Wolstenholme und Hollins, Orgel: Christoph Lorenz (Köln)
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **27. Juli, 14.00 – 18.00 Uhr**
  Kleiner Sommermarkt
  Malerei – Grafik – Mode – Metallgestaltung – Stauden – Regional Produkte
  Kraatz-Ausbau, Häsener Weg 52 a

Festsitzung zum 100-jährigen Bestehen

Auftakt zum Jubiläumsjahr der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf

Der gesamte Verein der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf mit Gästen.

Der Anfang ist gemacht. Mit einer Festsitzung exakt 100 Jahre nach der Gründung startete die Freiwillige Feuerwehr Schulzendorf in ihr Jubiläumsjahr. Der 4. Mai war in jeder Hinsicht gut gewählt, ist es doch zugleich der Tag des heiligen Florian, des Schutzpatrons der Feuerwehr. Historiker Carsten Dräger hatte fleißig Akten über Akten studiert, um die Geschichte der Schulzendorfer Wehr dokumentieren zu können. Der historische Abriss von der Entstehung des Dorfes 1250 bis zur Gründungsversammlung 1913 durfte bei der Feier anno 2013 genau so wenig fehlen wie die Anerkennung der freiwilligen Arbeit der Kameraden. „Es ist unsere Pflicht, die Feuerwehr zu unterstützen und sich damit zu identifizieren“, sagte Ortsvorsteher Jürgen Hass, der neben der fachlichen auch die soziale Kompetenz der Schulzendorfer Frauen und Männer lobte: „Bei den Dorffesten steht die Feuerwehr immer mit in der ersten Reihe, dieses Engagement macht sie unentbehrlich.“ Amtswehrführer Andreas Pahlow nutzte den feierlichen Rahmen und überreichte zwei Kameraden Beförderungsurkunden. Wehrführer Ralf Dombrowski wurde zum Hauptbrandmeister ernannt, Henri Fanslau zum Hauptfeuerwehrmann. Waltraut Feibig, langjähriges Mitglied der Feuerwehr Schulzendorf, wurde vom stellvertretenden Amtsdirektor Wolfgang Schwericke mit Blumen und einem Geschenk nachträglich zum 80. Geburtstag überrascht.

Die Festsitzung war der Auftakt, am Sonnabend, 15. Juni, folgt das große Jubiläumsfest. Das Programm beginnt um 9.15 Uhr mit dem Festumzug durchs Dorf, bevor nach der offiziellen Eröffnung um 10 Uhr der 15. Pokalwettkampf im „Löschangriff nass“ startet. Im Anschluss können sich alle Gäste bei der Spaß-Stafette bewähren, die nicht nur für Feuerwehr-Mitglieder gedacht ist …

Mit einem bunten Programm aus Musik, Unterhaltung, Oldtimer- und Traktorenschau sowie einer großen Tombola geht es am Nachmittag weiter. Ein Lagerfeuer sowie das Feuerwerk lassen den Tag ausklingen.

Feuerwehren, die noch beim „Löschangriff nass“ mitmachen möchten, sollten sich bei Wehrführer Ralf Dombrowski unter Tel. 033083/80 275 oder per Mail unter ralfdombrowski@freenet.de melden. Gewertet wird in den Gruppen Frauen, Männer und Jugend.

Amtsbrandmeister Andreas Pahlow (links) ehrt Mitglieder.

Wolfgang Schwericke gratuliert Feuerwehrmitglied Waltraud Feibig zum 80. Geburtstag.

Wehrführer Wendt aus Rönnebeck (rechts) beglückwünscht Amtskollege Dombrowski.

Die Lösch- und die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf.

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schulzendorf
Feier am 15. Juni
Am Mühlenpark Schulzendorf

Programm

9.00 Uhr	Eintreffen der freiwilligen Feuerwehren und Gäste
9.15 Uhr	Großer Festumzug mit allen Gästen und Feuerwehrtechnik durch Schulzendorf
Ab 10 Uhr	Durchgehende Versorgung mit Essen, Trinken, Grill, Gulaschkanone, Kaffee und Kuchen u.v.a.m. !
10.00 Uhr	Ehrenappell mit Eröffnung, Begrüßung und Ansprachen
10.30 Uhr	Pokalwettkampf Löschangriff Nass
Ab 13 Uhr	Verschiedene Schausteller
14.00 Uhr	Siegerehrung Pokalwettkampf, Oldtimer – und Traktorenschau, Puppenspieler, Modenschau
15.00 Uhr	Kaffee und Kuchen mit Blasmusik vom Feuerwehrblasorchester, Ponyreiten, Hüpfburg, Karussell, Opel-Club Show, Kinderfeuerwehr Übung
16.00 Uhr	Show Programm Sun Hill Dancer Sonnenberg
17.00 Uhr	Tombola
19.00 Uhr	Show Sun Hill Dancer Sonnenberg, Disco, Tanz
20.00 Uhr	Lagerfeuer
22.30 Uhr	Feuerwerk

Verkauf eines Wohnhauses in Stechlin

Etwa 300 m bis zum Roofensee

Roofenstraße 36 in Stechlin OT Menz, Größe des Grundstücks ca. 960 m², bebaut mit einem massiven Wohnhaus,teilweise unterkellert, und Nebengelass, in reizvoller Umgebung von Wald und Seen, Baujahr um 1900, Gesamtnutzfläche des Hauptgebäudes ca. 70 m²

Orientierungswert: 38.000,00 €

Verkauf eines Wohnhauses in Stechlin

Etwa 500 m bis zum Roofensee

Neuruppiner Straße 9 in Stechlin OT Menz, Größe des Grundstücks ca. 2.500 m², bebaut mit einem massiven Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise unterkellert, 2 massive Nebengebäude, bisher als Kindertagesstätte genutzt, am Ortsrand, Baujahr um 1900,
Gesamtnutzfläche des Hauptgebäudes ca. 330 m²
nutzbar ab 1. Januar 2014

Orientierungswert: 100.000,00 €

Die Gemeinde Stechlin ist in der Angebotsannahme frei.
Ansprechpartner: Amt „Gransee und Gemeinden“, Baustraße 56, 16775 Gransee, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Frau Britta Franzen
Tel. 0 33 06 / 75 12 01, E-Mail: b.franzen@gransee.de
Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.
Weitere Informationen über den Amtsbereich „Gransee und Gemeinden“ sind unter www.stechlin.de und www.gransee.de zu finden.

Stege, Amtsdirektor

Gottesdiensttermine katholische Kirche

Sonntag, 9. Juni
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 16. Juni
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 23. Juni
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 30. Juni
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 7. Juli
8.30 Uhr Gransee

Gottesdiensttermine evangelische Kirche

Samstag, 8. Juni
14.00 Uhr Großwoltersdorf
Sonntag, 9. Juni
10.00 Uhr Gransee
10.00 Uhr Zernikow
10.30 Uhr Menz
Meseberg: Kirche gesperrt !
NEU „Gemeindenachmittag im Konsum“
Dienstag, den 11. Juni um 14.00 Uhr
Sonntag, 16. Juni
9.00 Uhr Kraatz
9.30 Uhr Wolfsruh
9.30 Uhr Dollgow
10.30 Uhr Neulögow
10.30 Uhr Großwoltersdorf
10.30 Uhr Buberow
Sonntag, 23. Juni
14.00 Uhr Baumgarten
15.30 Uhr Buberow
Konzert des Gospelchores Gransee
Sonntag, 30. Juni
9.30 Uhr Menz
Waldandacht auf dem Wallberg

Impressum

Amtsblatt für das Amt Gransee

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden,
Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint **am 5. Juli 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 20. Juni 2013.**

20. Brandenburgische Seniorenwoche

08. Juni 2013 bis 16. Juni 2013

Sonnabend, 08.06.2013
14.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr

Treffen der Singegruppen und Chöre aus Gransee und angrenzender Gemeinden auf der Freilichtbühne von GiBe. V. in Gransee, Hirtenstraße 1b
Veranstalter:
Verschönerungsverein
e.V. Gransee und Gib e. V.
Moderator:
Herr Torsten Gaeth,
☎ (03306) 28 13 0

Montag, 10.06.2013
14.00 Uhr bis ca.19.00 Uhr

Die Senioren- und Familienbegegnungsstätte des DRK Kreisverbandes Gransee e.V. lädt zur Tanzveranstaltung mit einem bunten Kulturprogramm ein.
Anmeldung:
in d. Senioren- und Familienbegegnungsstätte erforderlich,
☎ 03306/ 20 26 00
Unkostenbeitrag: 12,00 Euro
(für Kaffee, Kuchen und Abendessen)

Dienstag, 11.06.2013
9.00 Uhr bis ca.12.00 Uhr

Kennlernfahrt der Ortsteile Altlüdersdorf und Dannenwalde der Stadt Gransee
Abfahrt: 9.00 Uhr Gransee, Kirchplatz
Anmeldungen: in der Senioren- und Familienbegegnungsstätte erforderlich,
☎ 03306/ 20 26 00
Unkostenbeitrag: 6,00 Euro
(für Busfahrt)

Dienstag, 11.06.2013
15.00 Uhr

Die Seniorenwohnstätte in Gransee, Oranienburger Straße 63 a lädt zum **„Tag der offenen Tür"** ein.
Veranstalter:
Seniorenwohnstätte GIS GmbH

Mittwoch, 12.06.2013
9.00 Uhr

Busfahrt ins Blaue mit vielen Überraschungen
Veranstalter: Brandenburgischer Seniorenverband e. V., Ortsverband Gransee
Abfahrt: 9.00 Uhr Gransee, Kirchplatz
Anmeldung: in d. Senioren- und Familienbegegnungsstätte erforderlich,
☎ (03306) 20 26 00,
Unkostenbeitrag: 15,00 €

Donnerstag, 13.06.2013

2- stündige Dampferfahrt mit dem Fahrgastschiff „Kronprinz Friedrich" über die Neuruppiner Seenplatte (Neuruppin -Altruppin–Molchow)
Abfahrt: 12.30 Uhr Gransee, Kirchplatz
Veranstalter: DRK Kreisverband e.V. Gransee und der Seniorenbeirat der Stadt Gransee
Anmeldung: in d. Senioren- und Familienbegegnungsstätte erforderlich,
☎ (03306) 20 26 00
Unkostenbeitrag: 12,00 Euro

Donnerstag, 13.06.2013
15.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr

Kaffeenachmittag auf dem Museumshof mit literarischen Erinnerungen an Frau Regine Hildebrandt
Veranstalter:
Verschönerungsverein
e.V. Gransee
Anmeldung: in d. Senioren- und Familienbegegnungsstätte erforderlich,
☎ (03306) 20 26 00,

Freitag, 14.06.2013
15.00 Uhr bis ca.19.00 Uhr

Treffen der Generationen im JFZ „Old School"
in Gransee, Meseberger Weg 40 – gemeinsames Zubereiten des Abendessens durch Jugendliche und Senioren
Anmeldung: im JFZ „Old School"
erforderlich, ☎ (03306) 21 7 77
Unkostenbeitrag: 3,00 Euro
sind Vor Ort zu entrichten

Sonnabend, 15.06.2013
14.00 Uhr bis ca.19.00 Uhr

Festliche Abschlussveranstaltung zur 20. Brandenburgischen Seniorenwoche in der Raststätte Gransee, Strelitzer Straße
Veranstalter: Seniorenbeirat der Stadt Gransee
Anmeldungen:
☎ 03306/ 20 26 00
Unkostenbeitrag:
ca. 12,00 Euro
(für Kaffee, Kuchen- und Abendessenbüfett)

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren des gesamten Amtsbereiches Gransee recht herzlich eingeladen.

Änderungen vorbehalten!

Tolles Wetter beim Maibaumfest

Bei herrlichem Sonnenschein wurden Gäste vom Verschönerungsverein verwöhnt

Am 1. Mai lud der Verschönerungsverein zum traditionellen Maibaumfest in den Museumshof ein.

Viele Granseer hatten sich bei herrlichem Sonnenschein zum Feiern eingefunden.

Der Vereinsvorsitzende Torsten Gaeth begrüßte auch den Amtsdirektor Frank Stege und bedankte sich beim ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt, Wilfried Hanke für sein Engagement. Leider konnte er selbst am Fest nicht teilnehmen, da er erkrankt war.

Mit den besten Wünschen für eine rasche Genesung.

Herr Hanke wurde von seinen beiden Stellvertretern, Bernd Weidemann und Klaus Pölitz an diesem Tag vertreten, die gleichzeitig als Mitglieder bei der Organisation und Durchführung dem Verschönerungsverein ihre Unterstützung anboten.

Mit Selbstgebackenem, mit Kaffee, Bowle und etwas Deftigem, wie Bratwurst und natürlich frischgezapftem Bier verwöhnte der Verschönerungsverein seine Gäste.

Mit dabei waren der Chor der Granseer Spätlese sowie die Band Timles.

Gebührenordnung für den Friedhof Buberow

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Buberow hat für den Friedhof Buberow, dessen Eignerin und Betreiberin die Kirchengemeinde ist, gemäß § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Friedhöfe vom 7. November 1992 (Kirchliches Amtsblatt Nr.13/1992 S.202) am 04. April 2013 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§ 1
Ruhefristen:

25 Jahre für Erdbeisetzungen
20 Jahre für Urnenbeisetzungen

§ 2
Gebührentarif:

1. Grabberechtigungsgebühren

1.1. Wahlgrabstätten je (Einfach-) Grabstätte: € 20,- /Jahr = € 500,-
1.2. Urnenwahlgrabstätten von 1m x 1m: € 15,- /Jahr = € 300,-

2. Genehmigungsgebühren zum Aufstellen von Grabmalen
(inkl. der jährlichen Überprüfung auf Standfestigkeit)

2.1. Für stehende Grabmäler
a) bis 0,55 m Breite € 50,-
b) bis 0,80 m Breite € 90,-
c) bis 1,60 m Breite € 140,-
d) über 1,60 m Breite € 175,-

2.2. Für liegende Grabsteine
a) bis zu einer Größe von 0,50 qm € 25,-
b) bis zu einer Größe von 1,00 qm € 70,-
c) über 1,00 qm € 140,-

2.3. Für das Aufstellen von Holzkreuzen und Denkzeichen € 25,-

3. Verwaltungsgebühren

3.1. Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten € 10,-
3.2. Für die Verleihung des Sondernutzungsrechtes an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus werden 5 % des auf dem Friedhof erzielten Jahresumsatzes erhoben, mindestens jedoch jährlich € 50,-

4. Sonstiges

Bewirtschaftungsgebühr (einschl. Wassergeld) pro Grabstelle alten Rechts (Beisetzungsdatum bis einschließlich: 1. September 1993) € 12,-

§ 3

Die Gebührenordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Gransee in Kraft, frühestens jedoch zum 1. Juni 2013.

Buberow, 4. April 2013

Für den Gemeindekirchenrat

gez. Janine Karbe, Vorsitzende
gez. Tobias Ziemann, Pfarrer

Frisch aus dem Backofen

In Menz eröffnet das „Bric à Brac“ – ein Café mit französischem Flair

Als Jan Koch und Aurore Prieur vor ihrem künftigen Haus standen und die nebenliegende Scheune betrachteten, sagten sie mehr leicht als ernst dahin: „Da kommt mal ein Café rein“. Zwei Jahre später ist es wirklich so gekommen. Die beiden eröffneten in der Menzer Lindenstraße ihr „Bric à Brac“. Wörtlich übersetzt heißt das Krimskrams – Aurore Prieur meint das aber im positiven Sinne: „Eine Sammlung von Sachen, die vielleicht nicht zusammenpassen, die man aber mag“, erklärt die 27-jährige, gebürtige Französin.

Im „Bric à Brac“ wird sie eine Auswahl an Speisen und Produkten ihres Heimatlandes offerieren. Dass es die Quiche als Klassiker auf die Karte geschafft hat, war nicht geplant, aber danach hätten die Leute immer zuerst gefragt, als sie hörten, dass es ein Café mit französischem Flair werden soll. Bei anderen „Kleinigkeiten“ hat sich Aurore Prieur auch von der Küche ihrer Oma und ihrer Mutter inspirieren lassen. Der Kuchen im Glas ist schon eingeweckt, der Cake Salé kommt frisch aus dem Backofen. Dabei handelt es sich um eine Art salziges Brotgebäck, das mit Oliven, Tomaten oder Speck verfeinert und zu Salat gereicht wird. Auch frisch gebackener Kuchen wird täglich zur Auswahl stehen. Über dessen große Verlockung hatte sich Pfarrerin Beate Wolf nach etlichen Kostproben schon einmal „beschwert“. In einem kleinen Küchenschrank hat Aurore Prieur französische Produkte aufgereiht, die sich für sie nach Heimat anfühlen. Maronencreme in kleinen Döschen

beispielsweise oder ein Aperitif aus den Wurzeln des gelben Enzians. „Der ist typisch für die Region Doubs, aus der ich stamme“, erzählt Prieur.

Ein Heimatgefühl hat sich bei der kleinen Familie inzwischen aber auch in Menz eingestellt. Das liege vor allem an den Menschen, „die uns hier so nett aufgenommen haben“, sagt Jan Koch. Die Hilfsbereitschaft, die die Neu-Menzer beim Umbau der Scheune erlebten, sei beispielhaft gewesen. Seit im Oktober die Baugenehmigung erteilt wurde, ging der Ausbau stetig voran. Dort, wo früher das Scheunentor war, ist heute ein großes Fenster, durch das auch im Winter die Sonne hineinscheint, wie der Musiker versichert. Das Café liegt direkt am Radweg, die Betreiber zielen aber nicht nur auf die Urlauber und Besucher des Ortes ab, sie möchten auch die Einheimischen dort begrüßen. Zwischen Haus und Café ist eine kleine Terrasse entstanden, der Weidenzaun drumherum muss noch wachsen.

Vor zwei Jahren kamen Jan Koch und Aurore Prieur an einem heißen Sommertag nach Menz, um das Haus in der Lindenstraße zu besichtigen. Nach einem langen Fußmarsch vom Dannenwalder Bahnhof in den Stechliner Ortsteil suchten sie das Dorf zuallererst nach einer Getränkequelle ab – und wurden nicht recht fündig. Im Nachhinein betrachtet, könne dies ein Auslöser dafür gewesen sein, tatsächlich ein Café zu eröffnen.

Geöffnet hat das „Bric à Brac“ in der Menzer Lindenstraße 18 vorerst immer mittwochs bis sonntags von 9 bis 17 Uhr.

Quelle: Cindy Lüderitz,
Märkische Allgemeine Zeitung